

Entgeltordnung für die Städtischen Museen der Stadt Flensburg

Die Ratsversammlung der Stadt Flensburg hat in ihrer Sitzung am 19.06.2008 gemäß § 28 Nr. 13 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOB. S.-H. S. 57) für die Städtischen Museen auf dem Museumsberg einschl. Naturwissenschaftliches Museum und das Schiffahrtsmuseum folgende privatrechtliche Eintrittsentgelte festgesetzt:

	Einfache Karte (Museumsberg incl. Naturw. Museum oder Schiffahrtsmu- seum)	Verbundkarte (alle Museen)
1. Erwachsene	4,00 Euro	5,00 Euro
2. Kinder ab 6 Jahren, Schülerin- nen/Schüler, Studentinnen/Studenten, Auszubildende, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende, Schwerbehinderte mit einer Schwerbehin- derung ab 80 % und Sozialpassinhaber/-innen Kinder unter 6 Jahren haben freien Eintritt	1,50 Euro	2,50 Euro
3. Familien	8,00 Euro	10,00 Euro
4. Gruppen ab 15 Personen pro Person	3,50 Euro	---
5. Schulklassen einschl. Begleitpersonen pro Person	0,50 Euro	---

Der Museumsbesuch an Freitagen ist kostenfrei.

Die einfache Karte berechtigt am Tag des Erwerbs zu einem Besuch des Museums, bei dem die Karte erworben wurde.

Die Verbundkarte berechtigt vom Tag des Erwerbes an bis einschließlich des Tages gleichen Datums des Folgemonats zu jeweils einem Besuch der Museen auf dem Museumsberg – einschl. Naturwissenschaftliches Museum – und des Schiffahrtsmuseums.

Die Oberbürgermeisterin / der Oberbürgermeister ist nach Abstimmung mit dem Kulturausschuss berechtigt, für Sonderausstellungen besondere Entgelte festzusetzen.

Die Entgeltordnung tritt am 01.07.2008 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 01.01.2005 außer Kraft.

Flensburg, den 25.06.08

Stadt Flensburg

Der Oberbürgermeister

.....gez.....

Klaus Tscheuschner

Oberbürgermeister

Öffnungszeiten

In der Zeit vom 01.04. – 31.10. des Jahres dienstags – sonntags von 10 - 17 Uhr und

In der Zeit vom 01.11. – 31.03. des Jahres dienstags – sonntags von 10 - 16 Uhr